

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 03.09.2015

TOP 12 **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 Emil-Specht-Allee 22
 Nachtrag zur Baugenehmigung

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Nachtrag zur Baugenehmigung vom 11.08.2010, bereits verlängert 2013, für die Umnutzung des alten Postgebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 22“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den Nachtrag zur Baugenehmigung von 2010 für das Grundstück „Emil-Specht-Allee 22“ zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Stimmberechtigt:	7
	Ja-Stimme(n):	7
	Nein-Stimme(n):	0
	Enthaltung(en):	0